



<b>Dringlichkeitsentscheidung</b>	Drucksachen-Nr: <b>V/2007/309</b>
Erstellt durch: Fachbereich 6.1 Finanzen und Steuern	Status: öffentlich
<b>Erster Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung des Kassenkredits für die Stadtkasse der Stadt Herzogenrath für das Haushaltsjahr 2007</b>	
<b>Beratungsfolge:</b> Datum                      Gremium	<b>TOP: __</b>

**Beschluss:**

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung wird folgende Entscheidung getroffen:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung wird der als Anlage beigefügte erste Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung des Kassenkredits für die Stadtkasse der Stadt Herzogenrath für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

**Sachverhalt:**

Die Kassenkreditsatzung für das Haushaltsjahr 2007 wurde vom Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 19.12.2006 beschlossen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

Wie bereits im interfraktionellen Gespräch am... erläutert wurde, macht das Liquiditätsmanagement deutlich, dass die Höchstgrenze von 15.000.000 EUR ab der zweiten Novemberhälfte trotz anstehenden Hebetermins erreicht und die Liquidität der Stadt somit gefährdet werden wird. Der Tagesabschluss vom 30.10.2007 wies bereits einen Höchststand von 14,3 Mio. EUR aus, so dass eine Erhöhung der Höchstgrenze der Kassenkredite dringend geboten ist.

Um die Liquidität der Stadt weiterhin zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung daher vor, den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Kassenkreditsatzung 2007 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung zu beschließen.

Vergleiche mit anderen Kommunen haben ergeben, dass sich die Höchstgrenzen der Kassenkredite dort zwischen 20.000.000 EUR und 50.000.000 EUR bewegen. Die von Seiten der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung auf 18.000.000 EUR liegt somit immer noch unterhalb des Kassenkreditrahmens vergleichbarer Städte.

**Rechtliche Grundlagen:**

§§ 7, 41 und 87 GO NRW a. F.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Für die tatsächliche Inanspruchnahme des Kassenkredits im Rahmen des Höchstbetrages nach der Kassenkreditsatzung sind entsprechende Zinsen zu zahlen.

**Stellungnahme RPA:**

Anlage/n:

**1. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung des Kassenkredits für die Stadtkasse der Stadt Herzogenrath für das Haushaltsjahr 2007**

Herzogenrath, den 30.10.2007

---

Christoph von den Driesch  
1. Beigeordneter

---

Reimund Billmann  
Fraktionsvorsitzender CDU

---

Gerhard Neitzke  
Fraktionsvorsitzender SPD

---

Folker Moschel  
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

---

Björn Bock  
Fraktionsvorsitzender FDP

## **B e s c h l u s s b l a t t**

(Beratungsverlauf der Vorlage V/2007/309 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

**Beschlüsse:**